

II-MRS6 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/91-Parl/93

Wien, 13. Dezember 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

5353/AB

1993-12-14

zu 5484 N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.5484/J-NR/93, betreffend finanzielle Unterstützung bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, die die Abgeordneten Robert Elmecker und Genossen am 21. Oktober 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 1. Gibt es bundeseinheitliche Richtlinien zur Förderung finanzschwacher Familien, deren Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen?**

Antwort:

Ja. Gemäß Schülerbeihilfengesetz 1983 in der derzeit geltenden Fassung wird nach den in §§ 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 12 enthaltenen Richtlinien für die Beurteilung der Bedürftigkeit und des Vermögens für Schüler an allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie an mittleren und höheren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung eine Unterstützung für die Teilnahme an einer Schulveranstaltung von mindestens fünftägiger Dauer (Sportwoche, Projektwoche, Abschlußlehrfahrt, Schüleraustausch usw.) gewährt.

- 2. Wenn nein, ist daran gedacht derartige bundeseinheitliche Förderungsrichtlinien zu erlassen?**

- 2 -

Antwort:

Für andere Schularten ist derzeit nicht an eine bundeseinheitliche Förderungsrichtlinie gedacht.

3. Werden diese Förderungen unterschiedlich nach Schultyp gewährt (HS und AHS)?

Antwort:

Ja, die Förderungen werden entsprechend der Zuständigkeit für die Schulerhaltung unterschiedlich gewährt.

4. Gibt es Richtlinien für die Kosten solcher Veranstaltungen, vor allem obere Richtwerte, was derartige Schulveranstaltungen kosten dürfen?

Antwort:

Derartige Richtlinien sind nicht existent.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, fluid strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.